Antrag auf Erteilung der Zustimmung zur Anerkennung der Vaterschaft

(§§ 85a ff. AufenthG)

Ich beantrage die Erteilung der Zustimmung zur Anerkennung der Vaterschaft.

Bitte beachten Sie, dass zur Einleitung des Verfahrens zusätzlich ein Antrag der Kindesmutter erforderlich ist.

A. Persönliche Angaben zum anerkennenden Vater

1. Angaben zur eigenen Person

a) Name, Vorname

b) Meldeanschrift

c) Staatsangehörigkeit

d) Geburtsdatum

e) Aufenthaltsrechtlicher Status

2. Angaben zur Kindesmutter

a) Name, Vorname

b) Meldeanschrift

c) Staatsangehörigkeit

d) Geburtsdatum

e) Aufenthaltsrechtlicher Status

3. Angaben zum anerkennenden Kind – **nur auszufüllen bei Anträgen nach Geburt des Kindes**

a) Name, Vorname

b) Meldeanschrift

c) Staatsangehörigkeit

d) Geburtsdatum

e) Geburtsort

4. Angaben zu eigenen weiteren Kindern – soweit vorhanden –

Name, Vorname

Meldeanschrift

Staatsangehörigkeit

Geburtsdatum

Geburtsort

Mutter des Kindes

Name, Vorname

Meldeanschrift

Staatsangehörigkeit

Geburtsdatum

Geburtsort

Mutter des Kindes

Name, Vorname

Meldeanschrift

Staatsangehörigkeit Geburtsdatum

Geburtsort

Mutter des Kindes

B. Angaben zum Sachverhalt

1. Haben Sie die Kindesmutter nach der Geburt des Kindes geheiratet?

☐ Nein

☐ Ja

Falls ja:

☐ Nachweis (z. B. Auszug Eheregister) liegt bei
☐ wird nachgereicht
☐ keine Nachweise vorhanden

2. Leben Sie mit der Kindesmutter in einer gemeinsamen Wohnung?

☐ Nein
☐ Ja

Falls ja, seit wann?

☐ Meldebescheinigung liegt bei
☐ Meldebescheinigung wird nachgereicht

3. Welche Sprache(n) sprechen Sie?

4. Wie haben Sie die Kindesmutter kennengelernt?

5. Haben Sie in den letzten vier Jahren bereits mehr als zweimal die Vaterschaft für unterschiedliche Kinder verschiedener Mütter anerkannt?

☐ Nein
☐ Ja

Falls ja, welche?

6. Wurde Ihnen im Zusammenhang mit der Anerkennungsentscheidung ein Vermögensvorteil gewährt oder versprochen?

☐ Nein

☐ Ja

Falls ja, was für ein Vermögensvorteil wurde gewährt bzw. versprochen?

7. Liegt bereits die Zustimmung oder Ablehnung zur Anerkennung der Vaterschaft für ein anderes Kind vor?

☐ Nein
☐ Ja

Falls ja, durch welche Ausländerbehörde (bitte eine Kopie der Entscheidung beilegen)

Nrn. 8 – 11 – nur auszufüllen bei Anträgen nach Geburt des Kindes:

8. Leisten Sie Unterhaltszahlungen für das Kind? Falls ja, seit wann werden diese Leistungen bezahlt? Besteht eine vollstreckungsfähige Verpflichtung für die Zukunft zur Leistung der Unterhaltsleistungen?

9. Besteht ein über mindestens sechs Monate dauernder regelmäßiger Umgang zwischen Ihnen und dem Kind?

☐ Nein
☐ Ja

Falls ja, in welcher Form und welchem Umfang?

10. Besteht ein über mindestens sechs Monate dauernder regelmäßiger Umgang zwischen der Kindesmutter und dem Kind?

☐ Nein

☐ Ja

Falls ja, in welcher Form und welchem Umfang?

11. Liegt ein DNA-Test (im Sinne des § 17 GenDG) vor?

☐ Nein
☐ Ja

Falls ja:

☐ DNA-Testergebnis liegt bei
☐ DNA-Testergebnis wird nachgereicht

Falls nein; besteht die Bereitschaft einen entsprechenden Test durchzuführen zu lassen?

☐ Nein
☐ Ja

12. Möglichkeit für weitere Angaben (optional):

C. Belehrung und Hinweise

Sie sind als Antragsteller nach § 85c Abs. 5 AufenthG dazu verpflichtet, diejenigen Tatsachen mitzuteilen und Handlungen vorzunehmen, die für die Entscheidung über den Antrag auf Zustimmung wesentlich sind, sowie hierfür erforderliche Nachweise, die Sie erbringen können, vorzulegen. Dies gilt insbesondere Angaben im Sinne des § 85b Abs. 2 und Abs. 3 Satz 2 AufenthG. Die Verpflichtung zur Mitwirkung besteht unabhängig von der Vorteilhaftigkeit des Vorbringens. Im Übrigen gelten die Vorgaben gemäß § 82 AufenthG. Dies gilt auch, wenn der Anerkennende oder die Mutter die deutsche Staatsangehörigkeit oder ein unbefristetes Aufenthaltsrecht besitzen. Zudem wird auf die Vermutungsregelung in § 85b Abs. 2 Nr. 5 AufenthG hingewiesen, wonach bei fehlender Mitwirkung der Antragsteller im Verfahren die Missbräuchlichkeit der Anerkennung vermutet wird.

Ergänzend hierzu wird darauf hingewiesen, dass die Angabe falscher oder unvollständiger Angaben, mit dem Ziel, eine Zustimmung zur Anerkennung der Vaterschaft nach § 95 Abs. 2
Nr. 1b AufenthG strafbewährt ist und mit einer Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder Geldstrafe bestraft werden kann.

Eine durch arglistige Täuschung, durch Drohung oder Bestechung oder durch vorsätzlich unrichtige oder unvollständige Angaben, die wesentlich für die Erteilung gewesen sind, erwirkte Zustimmung kann unabhängig davon nachträglich unter den Voraussetzungen des § 85d AufenthG mit Wirkung für die Vergangenheit zurückgenommen werden.

D. Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben

Bitte bestätigen!

☐ Ich versichere die Richtigkeit und Vollständigkeit meiner Angaben.
☐ Die Belehrung und Hinweise unter C. habe ich verstanden und zur Kenntnis genommen.

Ort und Datum eigenhändige Unterschrift